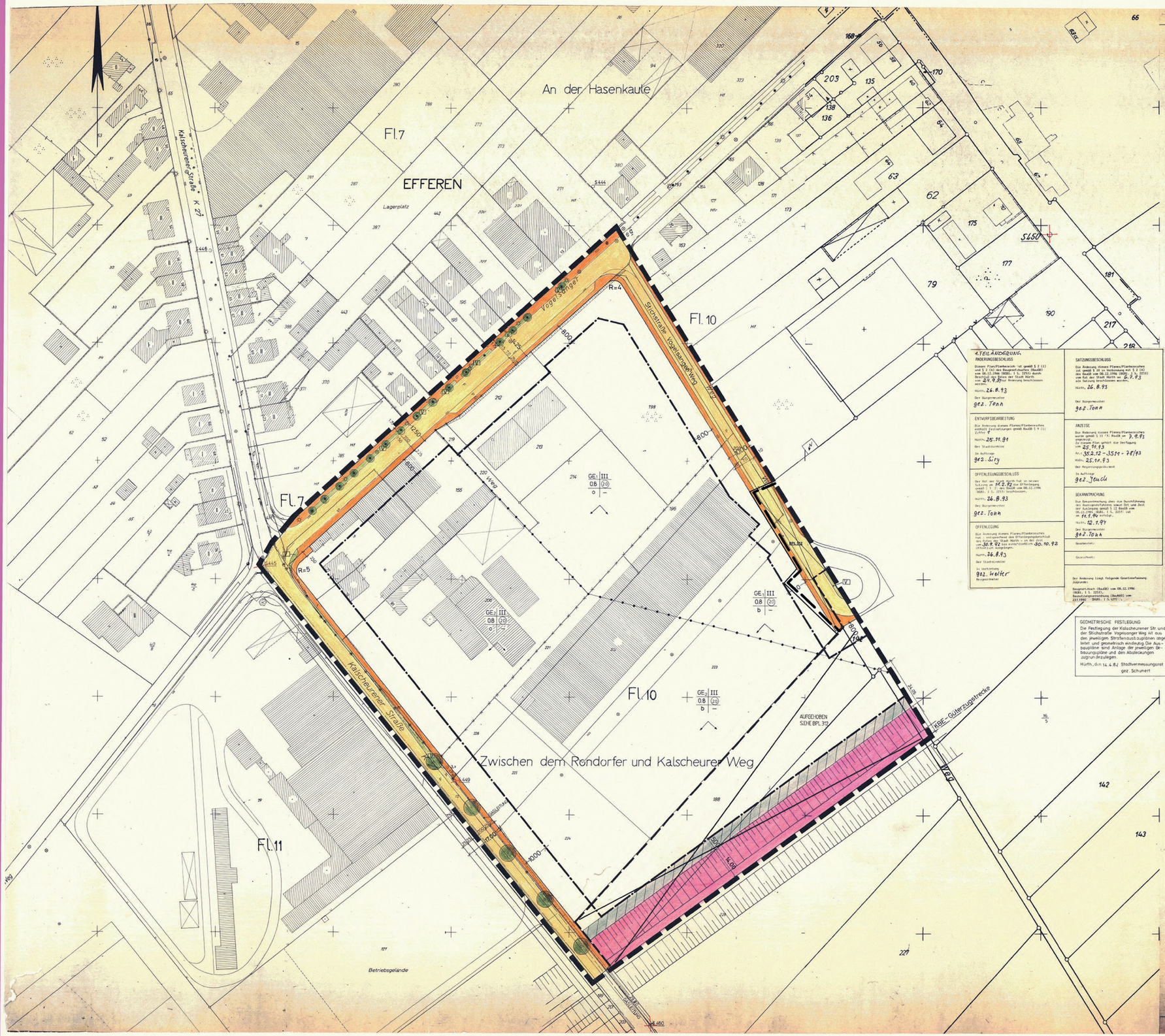

6. Ausfertigung

STADT HÜRTH

BEBAUUNGSPLAN NR. 311a

GEMARKUNG: EFFEREN
FLUR: 10
MASSTAB 1:500

GEBÄUDEBESTAND

WOHNGEBÄUDE
WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
HAUSNUMMER
ÖFFENTL. GEBÄUDE

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
NUTZUNGSGRENZE
FESTSETZUNGEN SONST. UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
BAULINIE
BAUGRENZE
BAUGRENZE FÜR GARAGEN
GRENZE DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
BEGRENZUNG DES VORGARTENS

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE:
G GEHWEG u. RADWEG
F FAHRBAHN P PARKEN
V VERKEHRSGRÜN
PFLANZGEBOT
GEMEINBEDARFSFLÄCHE
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
PRIVATE GRÜNFLÄCHE
Ga GARAGE
FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN
BÄUME ZU PFLANZEN
BÄUME ZU ERHALTEN
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN

ELEKTRO
GASLEITUNG
HOCHVOLTLEITUNG
ABWASSERLEITUNG

HÖHEN

56.79 HÖHENLAGE ÜBER NN
WEITERE SIGNATUREN DIN 18702 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

BAUGEBIET

o OFFENE BAUWEISE
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
b BESONDERE BAUWEISE
0,4 MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL
(07) MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BMZ MAX. BAUMASSENZAHL

WS KLEINSIEDLUNGSG.
WR REINES WOHN-GEBIET
WA ALLGEMEINES WOHN-G.
MD DORFGEBIET
MI MISCHGEBIET
MK KERNGEBIET
GE GEWERBE-GEBIET (G_1 + G_2)
GI INDUSTRIE-GEBIET
WB BESONDERES WOHNGEBIET
SO SONDERGEBIET

I HÖCHST ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
(II) ZWINGENDE GESCHOSSZAHL
FIRSTRICHTUNG
DACHNEIGUNG
STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

4. TEILÄNDERUNG

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Dieser Fluchtlinienplan ist gemäß § 2 (1) und § 2 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 26.8.93 zur Änderung beschlossen worden.

Hürth, 26.8.93
Der Bürgermeister
gez. Tonn

ENTWURFSBEARBEITUNG

Die Änderung dieses Planes/Planbestandteiles entspricht (entsprechen) gemäß BauGB § 9 (1) Ziffer 1
Hürth, 26.9.93
Der Stadtdirektor
In Auftrage
gez. Siry

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 14.2.12 die Offenlegung gemäß § 3 (2) des BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen.
Hürth, 26.8.93
Der Bürgermeister
gez. Tonn

OFFENLEGUNG

Die Änderung dieses Planes/Planbestandteiles hat in der Zeit vom 30.9.93 bis einschließlich 30.10.93 öffentlich ausgelegen.
Hürth, 26.8.93
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Welter
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Die Änderung dieses Planes/Planbestandteiles ist gemäß § 10 in Verbindung mit § 2 (4) des BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) vom Rat der Stadt Hürth am 6.9.93 als Satzung beschlossen worden.
Hürth, 26.8.93
Der Bürgermeister
gez. Tonn

ANZEIGE

Die Änderung dieses Planes/Planbestandteiles ist gemäß § 11 (3) BauGB am 7.9.93 angezeigt worden.
Zu diesem Plan gehört eine Verfügung vom 25.11.93
Aktz.: 352.12 - 3511 - 28/93
Köln, 25.11.93
Der Regierungspräsident
In Auftrag
gez. Jeuck

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) ist am 14.1.94 erfolgt.
Hürth, 12.1.94
Der Bürgermeister
gez. Tonn
Beigeordneter

Gezeichnet:

Der Änderung liegt folgende Gesetzesfassung zugrunde:
Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132).

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Die Festlegung der Katscheurener Str. und der Stichstraße Vogelsanger Weg ist aus den jeweiligen Straßenausbauplänen abgeleitet und geometrisch eindeutig. Die Ausbaupläne sind Anlage der jeweiligen Bebauungspläne und den Absteckungen zugrundegelegen.
Hürth, den 14.4.82 Stadtvermessungsrat
gez. Schunert

PLANUNTERLAGE

Die vorliegende Plangrundlage ist - z.T. - eine ~~Neufassung~~ / ~~Veränderung~~ - der Flurkarte.
Die Flurkarte ist entstanden 1:1000
im Jahre 1982 im Maßstab 1:500
durch Neuvermessung auf Grund der ~~Grundkarte~~ / ~~Kataster~~ - Neuvermessung vom 1980
Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen (z.B. Gebäude)
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.
Hermülheim, den 2.7. 1982
gez. Schunert
Stadtvermessungsrat

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Hürth-Hermülheim, den 23.3.82
gez. Breuling
Kreisvermessungsdirektor

GEOM. FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genommen eindeutig ist.
Hürth-Hermülheim, den 16.4.1982
gez. Schunert
Stadtvermessungsrat

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I/1976 Seite 2256) Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 26.6. 1980 aufgestellt worden.
Hürth-Hermülheim, den 7.10. 1980
Der Bürgermeister
gez. Tonn

ENTWURFSBEARBEITUNG

Hürth, den 30.9. 1981
gez. Heidemann

Es werden Festsetzungen getroffen entsprechend BauGB § 9, Abs. 1, Ziffer 1, 2, 4, 13 und Ziffer 25 a. Abs. 6. ~~Die Festsetzungen~~ über die Gestaltung baulicher Anlagen sind begründet nach BauGB § 9, Abs. 2, Satz DVO zum ~~BBauG § 4 und BauO NW § 103~~.

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat — entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Hürth vom 27.10.1981 — gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I/1976 Seite 2256) in der Zeit vom 25.11. 1981 bis 28.12. 1981 öffentlich ausgelegen.
Hürth-Hermülheim, den 5.3. 1982
Der Stadtdirektor
I.V.
gez. Welter
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I/1976 S. 2256) vom Rat der Stadt Hürth am 16.2. 1982 als Satzung beschlossen worden.
Hürth-Hermülheim, den 5.3. 1982
Der Bürgermeister
gez. Tonn

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I/1976 S. 2256) mit Verfügung vom 7.7. 1982 genehmigt worden.
Köln, den 7.7. 1982
Der Regierungspräsident
In Auftrage
gez. Liese

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I/1976 S. 2256) ist am 3.8. 1982 erfolgt.
Hürth-Hermülheim, den 6.9. 1982
Der Stadtdirektor
I.V.
gez. Welter
Beigeordneter

TEXTTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

Zum Bebauungsplan gehört ein Textteil / ~~Gestaltungssatzung~~

1.TÄ siehe geänderten Textteil!